

Denkangebot 3

Sexueller Missbrauch in Gemeinden

Zahlen, Fakten, Präventionsmöglichkeiten

Leider werden immer wieder sexuelle Übergriffe in Gemeinden bekannt. Um dem vorzubeugen, wollen wir mit diesem Denkangebot über die Problematik informieren, sensibilisieren und den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Selbstverpflichtung mit der Bitte um Unterschrift anbieten. Wir empfehlen, dass alle Mitarbeiter diese verpflichtend unterschreiben müssen.

Pascal Heberlein und
Rolf Trauernicht
Weißes Kreuz e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist sexueller Missbrauch?	Seite 03
2. Wie häufig tritt sexueller Missbrauch auf?	Seite 04
3. Faktoren, die Missbrauch begünstigen können	Seite 05
4. Tätermerkmale	Seite 05
5. Sind Gemeinden besonders gefährdet?	Seite 07
6. Symptome	Seite 07
7. Vorgehen im Verdachtsfall	Seite 10
8. Prävention	Seite 12

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Weißes Kreuz e.V. · Weißes-Kreuz-Straße 3
34292 Ahnatal/Kassel · info@weisses-kreuz.de · www.weisses-kreuz.de

Verfasser: Pascal Heberlein, Rolf Trauernicht

Auflage: 2. Auflage · 5. Tausend · Mai 2015

1. Was ist sexueller Missbrauch?

Eine gute Definition dessen, was sexueller Missbrauch an Kindern – aber auch an Jugendlichen – meint, lautet: „Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“¹

Obwohl der Begriff des *Missbrauchs* umstritten ist – impliziert er doch, es gäbe auch einen *Gebrauch* –, nutzt ihn vor allem der Gesetzgeber. Eine nachvollziehbare Begründung dafür ist, dass der Täter häufig seine Macht bzw. Autorität missbraucht, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die angeführte Definition macht dabei deutlich, dass der Missbrauch nicht erst dann vorliegt, wenn es zum vaginalen oder analen Geschlechtsverkehr kommt oder der Täter einen Orgasmus hat. Missbrauch kann mit oder ohne Berührung geschehen. So zählen zu sexueller Gewalt auch Voyeurismus, sexuell belästigende SMS, E-Mails etc., der Zwang, Pornografie an- oder dem Täter beim Masturbieren zuschauen zu müssen. Aber auch das Reden über Sexualität in einer dem Alter des Opfers nicht entsprechenden Weise kann eine Form des Missbrauchs sein. Die Definition macht eine weitere Sache deutlich: Missbrauch liegt auch dann vor, wenn das Kind den Machenschaften zustimmen sollte, z. B. weil ihm teure Geschenke versprochen werden. Da das Kind die Ausmaße dessen kognitiv nicht abschätzen kann, liegt die Schuld immer allein beim Täter.

¹ Deegener, Günther: Kindesmissbrauch. Weinheim und Basel: Beltz, 1998.

2. Wie häufig tritt sexueller Missbrauch auf?

Betrachtet man nur die nach § 176, § 176a und § 176b des StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern, Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge) angezeigten Fälle, ist zunächst ein erfreulicher Verlauf zu sehen:²

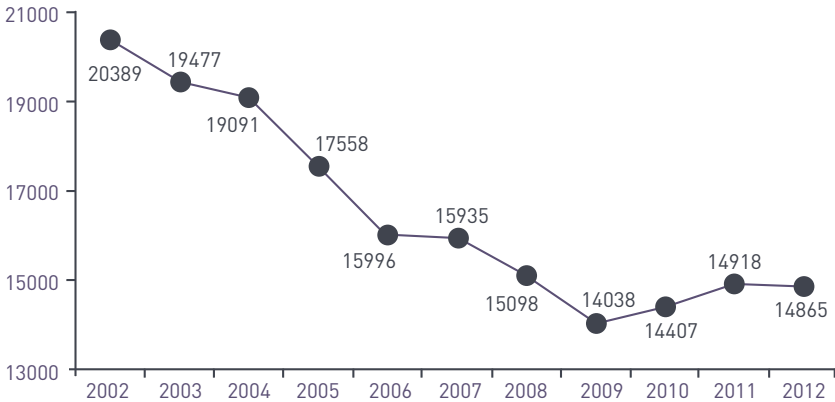


Abbildung 1: Erfasste Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern nach §§ 176, a, b StGB

Obwohl jeder Fall einer zu viel ist, scheint es tatsächlich einen Rückgang der Kindesmissbrauchsfälle zu geben. Und tatsächlich kann angenommen werden, dass die mediale Präsenz des Themas zu erhöhter Wachsamkeit geführt hat und dadurch Prävention besser umgesetzt wurde.

Bezweifeln kann man das Positive an diesem Verlauf allerdings zu Recht auch. So ist beispielsweise bekannt, dass „soziale“ Väter (Stiefvater, Pflegevater, neuer Liebhaber der Mutter) sechs- bis siebenmal häufiger zum Täter sexuellen Missbrauchs werden als biologische Väter. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl von Patchwork-Familien zunimmt und Missbrauchsfälle in Familien diejenigen sind, die am seltensten zur Anzeige kommen, kann vermutet werden, dass die aufgezeigte erfreuliche Statistik viel eher das Ergebnis eines traurigen Ermittlungsproblems ist. Die Polizei geht jährlich von ca. 300.000 Fällen sexueller Gewalt aus, so dass die Dunkelziffer 18- bis 20-mal höher ist als in der Grafik abgebildet. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass von den zur Anzeige gebrachten Fällen nur etwa zehn Prozent zu einer gerichtlichen Hauptverhandlung führen und davon wiederum nur ca. zehn Prozent mit einem Schuldspruch des Täters enden, der nur

² Bundeskriminalamt 2013

in weiteren zehn Prozent in einer freiheitsentziehenden Maßnahme endet (die übrigen 90 % werden mit einer Geld- oder Bewährungsstrafe belegt), kann von keiner erfreulichen Entwicklung mehr die Rede sein.

3. Faktoren, die Missbrauch begünstigen können

Obwohl jedes Kind ein Opfer sexualisierter Gewalt werden kann, gibt es statistische Häufungen bei Kindern mit bestimmten Merkmalen. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mädchen Opfer wird, fast doppelt so hoch wie bei einem Jungen (66 % vs. 34 %). Ungefähr jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Junge wird bis zu seinem 18. Lebensjahr mindestens einmal Opfer sexueller Gewalt. Es ist zu vermuten, dass die Dunkelziffer bei Jungen höher ist.³

Manche Erziehungsaspekte können dazu beitragen, dass Kinder leichter zu Opfern werden. Dies darf nicht den Eindruck erwecken, solche Kinder oder deren Eltern seien (mit)schuldig am Missbrauch, liegt doch die Schuld allein beim Täter. Doch kann es hilfreich sein, manche Hinweise präventiv zu beachten. Kinder, die sehr autoritär erzogen wurden, glauben eher an das, was ein Erwachsener ihnen sagt. Ihnen fällt es deutlich schwerer, in negativen Fällen einem Erwachsenen zu widersprechen. Kinder, die wenig Zuneigung von ihren Eltern bekommen, sind eher bereit, alles zu tun, um ein wenig Liebe zu erhalten. Gerade, wenn eine männliche Bezugsperson fehlt, freuen sich Kinder über jedwede Zuwendung von Männern. Kinder, die wenig Selbstbewusstsein haben, können häufig keinerlei Widerstandskraft aufbringen, auch weil sie denken, sie seien es gar nicht wert, für sich zu kämpfen. Kinder aus Elternhäusern, in denen Sexualität absolut tabuisiert ist, fehlt das Wissen darüber, welche Rechte sie in Sachen Sexualität haben. Ein Erwachsener, der eine sexuelle Handlung fordert, kann dem Kind leicht einreden, dass das normal sei.

4. Tätermerkmale

Man erkennt Täter nicht an äußerlichen Merkmalen! Obwohl jeder Täter werden kann, gibt es auch hier statistische Größen, die erwähnenswert sind. Täter sexueller Gewalt sind überwiegend männlich (zwischen 93,2 und 99 %). Jeder fünfte Täter ist unter 21 Jahren alt.⁴

Meistens ist es nicht der „böse Fremde“: Ca. 50 % aller Missbrauchsfälle geschehen durch Täter aus dem außerfamiliären Nahbereich, Bekannte (Nachbarn, Freunde, Jugendgruppenleiter, Trainer, Babysitter, ältere Schüler). Ca. 25 % der

³ Brinkmann, Elfi: Grundlegende Aspekte „Sexueller Gewalt gegen Kinder“, in: Brinkmann, Elfi & Hoffmann, Sandy: Handbuch sexuelle Gewalt. Moers: Brendow, 2003.

⁴ <http://www.regenbogenwald.de/themen/missbrauch/5.htm> (Zugriff: 04.05.2015).

Taten werden von Familienangehörigen begangen (wobei hier eine große Dunkelziffer vermutet werden muss, steht doch bei Anzeige die Familienexistenz auf dem Spiel). Ca. 25 % aller Taten werden von Unbekannten verübt.⁵

Ein Täter begeht selten einen Missbrauch, um sexuelle Wünsche zu befriedigen. Sehr häufig sind Täter selbst Opfer sexueller Gewalt gewesen (der Umkehrschluss darf nicht pauschal gezogen werden!). Die eigene Tat scheint vielmehr aus Gründen der eigenen Heilung begangen zu werden. Traumatisierte Opfer wollen ihr Trauma loswerden, indem sie es weitergeben; Missbrauchsoffer, die zu Tätern werden, wollen die Tat „nachspielen“ und dabei aktiv sein, um das Ohnmachtsgefühl abzugeben (siehe Symptome). Häufig spielen aber auch Rachedgedanken eine Rolle. Eine vollständige Erklärung, warum häufig Opfer zu Tätern werden, ist aber nicht gefunden, denn sonst müssten mehr Frauen als Männer Täter sein, sind sie doch die häufigeren Opfer.

Die eigentliche Missbrauchstat ist vom Täter meistens gut geplant und geschieht nicht spontan. Dabei spielt der Prozess der Desensibilisierung eine wichtige Rolle. Es kommt zunächst sehr langsam zu Körperkontakt, der sozial bewilligte Berührungen (z. B. in den Arm nehmen) umfasst. Mit der Zeit kommen scheinbar zufällige Berührung von Brust und Genitalien dazu, schließlich folgen massive Übergriffe. Kinder verstehen dabei häufig nicht, was passiert. Der Täter bestärkt das Unwissen, indem er erklärt, sie würden ein Spiel spielen oder er kläre sexuell auf. Manchmal erweckt der Täter auch den Eindruck, als würde überhaupt nichts Besonderes passieren. Wenn Kinder begreifen, woher das komische Gefühl kommt, dass sie das Zusammensein mit dem Mann in einigen Situationen genießen und in anderen nicht, fühlen sie sich oft mitschuldig. Dieses Schuldgefühl wird vom Täter bewusst verstärkt, indem er dem Kind vorwirft, sich nicht gegen Berührungen gewehrt zu haben und diese deshalb ja auch genossen zu haben. Oftmals belohnen Täter sexuelle Handlungen mit Geschenken, Privilegien, Zuwendung, so dass das Kind die Schuld noch weniger beim Täter sucht.

Im Allgemeinen forcieren Täter die Isolation des Kindes (z. B. verbietet der Vater Freundschaften, das Schlafen bei Verwandten oder Geschenke von anderen). Dadurch wird das Kind abhängiger und hat gleichzeitig weniger Personen, an die es sich um Hilfe wenden kann. Je näher sich Täter und Opfer kennen, umso leichter ist es für den Täter, das Kind zum Schweigen zu bringen. Er kann es massiv unter Druck setzen, so dass es das gemeinsame „Geheimnis“ für sich behalten muss. Einschüchternde Sätze wie: „Du willst doch nicht, dass der Papa ins Gefängnis kommt. Da machst du die Mama ganz traurig.“ oder „Wenn du jemandem etwas sagst, tue ich der Mama ganz doll weh.“, machen das Kind gefügig.

⁵ Deegener, Günther: Kindesmissbrauch. Weinheim und Basel: Beltz, 1998;
Brinkmann, Elfi: Grundlegende Aspekte „Sexueller Gewalt gegen Kinder“, in: Brinkmann, Elfi & Hoffmann, Sandy: Handbuch sexuelle Gewalt. Moers: Brendow, 2003.

Die meisten Kinder lieben ihre Eltern trotz des Missbrauchs, sodass ein Einsperren des Täters für sie noch schwerer zu ertragen wäre. Opfer berichten, dass sie beispielsweise den misshandelnden Vater viel weniger schlimm fanden als die vernachlässigende Mutter: Durch den Vater spürten sie wenigstens, dass sie lebten und Aufmerksamkeit bekamen, wenngleich auf eine schreckliche Art.

5. Sind Gemeinden besonders gefährdet?

Es mag schockieren, doch Forschungsergebnisse belegen, dass es mehr Täter unter Menschen mit praktiziertem evangelischen oder katholischen Glauben gibt als im Rest der Gesellschaft.⁶ Woran liegt dieses Phänomen? Ein solcher Zusammenhang könnte wie folgt erklärbar sein: Ein gesunder Mensch kann sowohl geben als auch nehmen. Er kann sich um andere kümmern, aber auch Fürsorge und Liebe annehmen. Aber viele Menschen können, bedingt durch unterschiedliche Ursachen, entweder schwer annehmen oder nicht geben; und hiervon geht eine Gefahr aus. Die typischen übergriffigen Täter, vor allem sexueller Art, sind Menschen, die viel geben. Sie leben in Helferberufen, aber da sie sich wenig helfen lassen können – was jedoch zum Menschsein gehört – stehen sie in der Gefahr, auf ungute Weise etwas empfangen zu wollen. Es kann vorkommen, dass sie sich Zärtlichkeiten auf ungesunde Weise – wie z. B. durch unerlaubten Sex – beschaffen. Demgegenüber stehen Menschen, die zu kurz gekommen und immer auf der Suche nach Geborgenheit und Zuwendung sind (nicht nur Kinder). Manchmal sind sie distanzlos. Diese beiden Typen treffen oft in Gemeinden aufeinander, weil man dort helfen kann, aber auch Hilfe findet. Deshalb ist die Gemeinde ein ideales Umfeld für Übergriffe jeglicher Art.

Hinzu können starke Autoritätsstrukturen, Abschottung und Exklusivität, strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit kommen. Innerhalb der beschriebenen Systeme werden Menschen im Namen Gottes aus persönlichen Machtinteressen heraus vereinnahmt und ihre Freiheit wird eingeschränkt.

6. Symptome

Da missbrauchte Kinder häufig zum Schweigen gebracht werden, braucht es aufmerksame Menschen, die gewisse Symptome einer sexuellen Gewalttat am Kind wahrnehmen. Die allermeisten Anzeichen aber können auch immer andere Ursachen haben, weshalb es so schwer ist, sicher zu sein, dass ein Kind betroffen ist. Typische Symptome lassen sich in vier Kategorien⁷ unterteilen:

⁶ Kleinlützum, Gerhard: „Zum Problem SexualstraftäterInnen“, in: Brinkmann, Elfi & Hoffmann, Sandy: Handbuch sexuelle Gewalt. Moers: Brendow, 2003.

⁷ Nach Browne, A und D. Finkelhor (1986): Impact of Child Sexual Abuse: A Review of the Research, Psychological Bulletin 99, S. 6-77.

1. Emotionale Reaktionen

Obwohl jedem klar ist, dass allein der Täter schuld ist, fühlen sich viele Opfer schuldig. Wie bereits ausgeführt wurde, verstärkt der Täter dieses Gefühl nicht selten. Häufig übertragen sich diese Schuldgefühle in eine generelle Haltung, an allem schuld zu sein. Vor allem Jungen leiden massiv darunter, sich nicht gewehrt zu haben.

Kinder und Jugendliche, die missbraucht wurden, brauchen eigentlich am allermeisten enge Freundschaften, doch haben sie häufig keine Kraft, solche aufzubauen, weshalb sie sich emotional zurückziehen. Ihr Vertrauen in die Menschheit ist erschüttert, vor allem dann, wenn sie wissen, dass es Zeugen für die Tat gab, die nichts sagen (z. B. die Mutter). Solche Kinder können nichts mehr von sich preisgeben, auch weil sie Angst haben, etwas zu erzählen, was sie nicht sagen dürfen.

Manchmal fehlt Opfern jegliche Motivation zum Weiterleben. Angesichts des Erlebten sehen sie keinen Sinn mehr, morgens aufzustehen. Dieses depressive Verhalten kann ebenfalls auf einen Missbrauch zurückzuführen sein.

Eine weitere emotionale Reaktion kann aus Angst- und Panikattacken bestehen. Traumatisierte Menschen leben mitunter aufgrund fehlender Verarbeitung in einem dauerhaften Spannungszustand, weil sie befürchten, das Erlebte könne immer wieder auftreten. Aber auch die Angst vor gewissen Orten kann auftreten.

Der Missbrauch von Drogen und Alkohol kann ein Indiz für das Erleben sexualisierter Gewalt sein. Dadurch soll der Schmerz der Erinnerung abgetötet werden.

2. Sexualisiertes Verhalten

Traumatisiert zu werden, bedeutet, etwas Schreckliches über sich ergehen lassen zu müssen, weil die Gefahr weder durch Flucht noch Kampf abzuwenden war. Dies hinterlässt nahezu immer ein Gefühl der Passivität bzw. Ohnmacht. Nach der Tat versuchen traumatisierte Menschen häufig, ihr Trauma abzugeben. Dies wird beispielsweise dadurch versucht, die Tat noch einmal Revue passieren zu lassen und dabei gedanklich aktiv und erfolgreich zu sein. Da dies aber häufig nicht ausreicht, greifen die Opfer zu krasseren Maßnahmen. So kann ein Kind ein sehr auffälliges sexualisiertes Spiel mit Puppen praktizieren. Ein anderes Kind benutzt eine stark sexualisierte Sprache. Ein drittes Kind führt Gegenstände in After oder Vagina eines anderen Kindes ein. All diese Formen versuchen, das Erlebte abzugeben und zu verarbeiten. Die Logik des Kindes dabei kann z. B. sein: „Durch das Eindringen des Penis vom Onkel kamen diese Schmerzen. Wenn ich das jetzt bei jemand anderem mache, gehen sie vielleicht wieder weg.“

Gerade bei Kindern kommt ein weiteres, sehr wichtiges Symptom hinzu: indirekte Aussagen. Kinder trauen sich oft nicht, die Tat offen anzusprechen. Indirekte Aussagen klingen dann so: „Ich bin doch zu groß, um noch zu Papa ins Bett gehen zu müssen, oder?“, „... und dann ist Kleber auf meinem Bauch.“ Dazu gehört auch das Benutzen von Stofftieren, um das Erlebte zu artikulieren: „Meinem Teddy geht's schlecht! Der möchte was erzählen, was er nicht erzählen darf.“ Aber auch

nonverbale Aussagen können benutzt werden. Malt ein Kind permanent düstere und dunkle Bilder oder malt bei einer Person besonders große Geschlechtsteile, können dies Hinweise auf eine Gewalterfahrung sein.

Junge Menschen, die in ihrer engen Familie sexuelle Gewalt erfuhren, agieren dies manchmal in frühen sexuellen Beziehungen und häufig wechselnden Partnerschaften aus. Der Grund dafür ist, dass in inzestuösen Familienkonstellationen Kinder Zuwendung vor allem bzw. fast ausschließlich über Sexualität bekommen. Nur durch Sex empfinden sie demnach Liebe und Annahme. Die häufig wechselnden Partner erfüllen dementsprechend auch allein den Zweck, mittels Sex Liebe und Annahme zu erfahren, wirkliche Beziehungen sind nicht gewünscht.

Kinder, die sexuell missbraucht wurden, wurden viel zu früh der Erwachsenensexualität ausgesetzt, so dass sie sich häufig über diese definieren. Sie übernehmen sexuelle Handlungsweisen, z. B. greifen sie in den Schritt, statt die Hand zu geben.

3. Auffälliges Sozialverhalten

Tritt bei einem Kind eine plötzliche und massive Verhaltensänderung auf, die nicht erklärbar ist, kann dies ein Anzeichen für sexuellen Missbrauch sein. So wird ein Junge, der immer ruhig und zurückhaltend war, auf einmal höchst aggressiv oder ein Mädchen, das immer lebendig und fröhlich war, zieht sich urplötzlich zurück und wird schweigsam. Dazu kann auch eine veränderte Sprache kommen. Opfer sexueller Gewalt werden meist vom Täter, wie bereits gesagt, massiv unter Druck gesetzt, bloß nichts zu sagen. Die Angst beim Kind, etwas Falsches zu sagen, führt entweder zu Schweigen oder aber – da der Wunsch vorhanden ist, sich jemandem mitzuteilen, die Angst aber genauso präsent ist – zum Stottern als Ausdruck der inneren Zerrissenheit.

Manche Kinder flüchten in eine Phantasiewelt, in der alles gut ist, in der sie z. B. durch einen Prinzen beschützt werden. Je größer die Phantasie, umso weniger wird diesen Kindern geglaubt, wenn sie sich jemandem anvertrauen. Manche Kinder flüchten ganz real. Zum einen wollen sie am liebsten gar nicht mehr zuhause schlafen, zum anderen flüchten sie auch bei der kleinsten Gefahr (z. B. wenn die Hausaufgaben vergessen wurden).

Verhaltensänderungen können sich aber auch in einem starken Anklammern an die Mutter (wenn sie nicht der Täter ist) zeigen oder in plötzlich abfallenden Schulleistungen.

4. (Psycho-)Somatische Folgen

Weist ein Kind Verletzungen im Genitalbereich oder Bissspuren bzw. Striemen an der Innenseite der Oberschenkel auf, ist dies wohl der deutlichste Hinweis auf sexuelle Gewalt. Zum einen sind diese Spuren aber für Mitarbeiter in der Gemeinde normalerweise nicht sichtbar, zum anderen geschieht Missbrauch häufig ohne

sichtbare Verletzungen. Doch auch andere körperliche Folgen können Symptome einer Misshandlung sein. Ist ein Kind permanent krank, kann dies eine psychosomatische Reaktion sein: Denn im Krankheitsfall lässt der Täter vermutlich das Kind in Ruhe und die Mutter bleibt wahrscheinlich zuhause, sodass das Kind geschützter ist.

Autoaggressives Verhalten (z. B. Ritzen, Nägel blutig kauen etc.) kann ebenfalls eine Folge sein. Dahinter steckt viel Wut, die allerdings nicht auf den Täter gerichtet werden kann, da die Angst vor Liebesverlust oder dem Auflösen der Familie dominiert. Da die Wut aber existiert, wird sie am eigenen Körper ausgelassen. Nicht selten steckt auch das eigene Schuldgefühl, wie weiter oben beschrieben, dahinter. Auch die Tatsache, dass körperlicher Schmerz leichter zu ertragen ist als seelischer oder dass der eigene Körper nicht mehr gespürt werden kann, führen dazu, dass Aggressionen gegen sich selbst gerichtet werden.

Nach einem Missbrauch kann es zu Störungen im Hygieneverhalten kommen. So ist ein Waschzwang häufig Ausdruck davon, dass sich die Person innerlich schmutzig fühlt. Aber auch das Gegenteil kann eintreten: Das Opfer wäscht sich gar nicht mehr, entweder weil es den eigenen Körper ablehnt oder aber weil es versucht, für den Täter unattraktiv zu werden. Häufig ist auch das Badezimmer der Tatort gewesen, weshalb es gemieden wird.

Ähnlich den Störungen im Hygieneverhalten kann es zu Essstörungen kommen. Vor allem weibliche Missbrauchsoffer werden mitunter magersüchtig, wodurch sie versuchen, die weiblichen Merkmale des Körpers so gering wie möglich zu halten, um dem Täter somit keinen Anlass für neuen Missbrauch zu geben. Dabei tritt Bulimie häufiger auf als Anorexie. Bei Opfern von Oralverkehr ist der Mund ekelbesetzt, so dass Essen teilweise unmöglich ist. Essstörungen können sich aber auch im gegenteiligen zeigen: Fettsucht. Diese hat ebenfalls zum Ziel, für den Täter unattraktiv zu erscheinen. Essen kann auch zu Frustessen werden, durch das die Missbrauchserfahrung kompensiert werden soll.

Die angeführten Symptome können auf Missbrauchserfahrungen hinweisen, sie können aber auch ganz andere Ursachen haben. Deshalb ist sehr vorsichtig damit umzugehen. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen bleibt sogar gänzlich symptomfrei und entwickelt erst im Erwachsenenalter Symptome (z. B. nach ersten sexuellen Erfahrungen).

7. Vorgehen im Verdachtsfall

Es kommt fast nie vor, dass ein Täter nur einmal aktiv wird und es bei dieser Tat belässt. Meistens kommt es zum mehrfachen Vergehen an einem Opfer und auch zum Vergreifen an mehreren Opfern. Allein schon deshalb ist Handeln Pflicht! Doch wie ist vorzugehen?

1. Ruhe bewahren

Viele Opfer bekommen eine zweite Verletzung dadurch, dass ihnen eine Vertrauensperson nicht glaubt. Dies geschieht häufig deshalb, weil die Vertrauensperson mit der Situation überfordert ist und nicht weiß, was zu tun ist. Deshalb ist der erste Schritt – ganz gleich, ob sich ein Opfer einem anvertraut oder man von sich aus einen Verdacht hat –, ruhig zu bleiben. Voreilige öffentliche Verdächtigungen können eine gesamte Biografie zerstören. Vertraut sich ein Opfer an, sollte die Vertrauensperson signalisieren, dass sie die Situation aushält und vor allem, dass sie dem betroffenen Kind glaubt!

2. Verdachtstagebuch erstellen

Vor allem im Verdachtsfall ist es nötig zu notieren, was man sieht, woran man einen Verdacht festmacht, wie sich die betroffenen Personen verhalten etc. Das Ganze sollte immer mit Datum versehen werden.

3. Keinen bis vorsichtigen Kontakt zum Kind

Im Verdachtsfall darf man nicht das betroffene Kind direkt zu den Vermutungen befragen. Zum einen könnte es dadurch überfordert werden, zum anderen könnte der Täter davon etwas mitbekommen und den Druck auf das Kind erhöhen. Vielmehr sollte – beispielsweise im Falle einer Freizeit – vor der ganzen Gruppe das generelle Gesprächsangebot betont werden und immer wieder Offenheit signalisiert werden. Der Kontakt zum Kind sollte sehr defensiv intensiviert werden. Vor allem, wenn der Täter unter den Mitarbeitenden sein sollte, gilt höchste Vorsicht, dass er nichts vom eigenen Verdacht mitbekommt.

4. Fall an zuständige Person abgeben

Für ehrenamtlich Mitarbeitende ist das weitere Vorgehen relativ einfach: Sie können ihren begründeten Verdacht gegenüber einer festgelegten Ansprechperson (Hauptamtlicher, Leiter, Leitung des Verbandes oder offizieller Beauftragter für Missbrauchsfälle) äußern. Nimmt die Person den Fall nicht ernst oder ist gar selbst involviert, muss die nächst höhere Person informiert werden. Allerdings gilt dies nur für den Verdachtsfall! Sollte sich ein Kind anvertrauen, muss es als handlungs- und entscheidungsfähige Person gesehen werden. D.h. alle weiteren Schritte, auch das Informieren der zuständigen Person, müssen mit dem Kind abgesprochen und von diesem genehmigt werden. Hier wird deutlich, dass mit Versprechungen („Ich rede mit niemandem darüber“) vorsichtig umgegangen werden muss. Es kann passieren, dass der betroffene Mitarbeitende mit der Situation überfordert ist. Er kann dem Kind sagen, dass er gerne den zuständigen Ansprechpartner hinzuziehen möchte, weil er selbst nichts machen kann. Willigt das Kind ein, ist das weitere Vorgehen klar. Verbietet das Kind dies aber, sollte liebevoll darauf hingewiesen wer-

den, dass nur dadurch Hilfe möglich ist. Entscheidet sich das Kind trotzdem dagegen, bleiben dem Mitarbeitenden die Möglichkeiten, selbst Seelsorge in Anspruch zu nehmen und den Fall dort (anonym!) zur eigenen Aufarbeitung zu besprechen, sowie sich – ebenfalls, ohne den Namen des Kindes zu nennen – Rat bei Beratungsstellen oder dem Jugendamt zu holen. Im Übrigen besteht keine Anzeigepflicht für Mitarbeitende, wenn sie von einem Missbrauch erfahren (§ 138 StGB).

8. Prävention⁸

Prävention ist zunächst die Pflicht der ganzen Gemeinde. Verantwortliche sollten einen Verhaltenskodex (siehe Anhang) erstellen und diesen im Zuge einer Schulung mit allen Mitarbeitern besprechen und von diesen unterschreiben lassen. Dazu zählen auch Standards zum richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Auf der Homepage der Gemeinde, aber auch im Gemeindehaus selbst sollte deutlich zu lesen sein, dass die Mitarbeitenden geschult sind und somit ein besonderer Blick auf den Umgang gerichtet wird. Dies schreckt potenzielle Täter eher ab. Zwei Vertrauenspersonen (je eine Frau und ein Mann) sollten benannt werden, an die sich im Verdachtsfall gewendet werden kann. Die Gemeinde tut gut daran, wenn mit einer größtmöglichen, aber angemessenen Art über das Thema Sexualität gesprochen wird, so dass es nicht zum Tabuthema wird.

In der Arbeit mit den Kindern sollte diesen stets erlaubt werden, nein zu sagen. Ein Kind muss lernen, dass sein Wort Gewicht hat und dass das Übergehen nicht in Ordnung ist. Natürlich geht es nicht darum, dass sich ein Kind nun an keine Anweisungen mehr halten muss, aber selbstbestimmtes Entscheiden ist in vielen Fällen gut (bspw. wenn ein Kind nicht die Hand eines anderen Kindes bei einem Spiel nehmen möchte). Gerade in Bezug auf Gruppendruck ist hier das einzelne Kind sehr zu stärken, wenn es anders sein möchte. Weiterhin sollen Kinder ermutigt werden, Gefühle auszudrücken. Als Mitarbeitende muss man genau hinhören, wenn Kinder etwas erzählen und mit ihnen dabei „gute und schlechte Geheimnisse“ thematisieren.

Alle Mitarbeitenden müssen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorlegen. Dies allerdings ist nur eine sehr kurzreichende Maßnahme, denn darin finden sich keine Hinweise auf Delikte, die nicht zur Anzeige und zur Verurteilung kamen. Außerdem darf nicht der Irrtum entstehen, mit dem Führungszeugnis seien alle anderen Präventionsmaßnahmen hinfällig.

⁸ An den Richtlinien des Bundes Freier evangelischer Gemeinden orientiert (http://www.kinder.feg.de/uploads/media/Initiative_zum_Schutz_vor_Gewalt_und_Missbrauch.pdf, Zugriff: 22.04.2014)

Bei der Prävention darf nie übersehen werden, dass 4 % der Täter unter 14 Jahren und 11,9 % der Täter zwischen 14 und 18 Jahren sind.⁹ Kinder und Jugendliche, die Kinder missbrauchen, sind ein tatsächliches Problem – erst recht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass viele Kinder anderen Kindern Pornografie zeigen, zugänglich machen und teilweise sogar von sich (und anderen) erstellen. Eine gute Prävention würde also Kinder nicht nur für den eigenen Schutz sensibilisieren, sondern auch auf die Würde und Unantastbarkeit des jeweils anderen achten. Gute Stundenentwürfe finden sich in der Materialsammlung „Fit for Love?“ von Tabea Freitag.¹⁰

Für (Kinder-)Freizeiten gilt, dass ein Mitarbeitenden-Teilnehmenden-Verhältnis von 1:10+1 gut ist (z. B. 40 TN brauchen 4+1 MA). Ab 30 Teilnehmenden kann das Team aus Mitarbeitenden nicht mehr gemeinsam alle Teilnehmenden im Blick haben. Dann ist es sinnvoll, jeden Mitarbeitenden für ein Zimmer zu beauftragen, bei dem er nachfragt und kontrolliert. Generell ist größtmögliche Transparenz unbedingt anzustreben (z. B. Einzelgespräche nur in einsehbaren Räumen).

Über die Verfasser:

Rolf Trauernicht ist Leiter des Weißen Kreuzes, einem Fachverband für Sexualität und Beziehungen mit über 170 Beratungsstellen. Er führt regelmäßig Vorträge und Fortbildungen in Gemeinden und auf Kongressen durch und begleitet Betroffene von sexueller Gewalt in der Aufarbeitung und Gemeinden in der Supervision bei vorliegenden Verdachts- und Missbrauchsfällen.

Pascal Heberlein, Erziehungswissenschaftler, arbeitet in Hamburg beim JesusCenter und ist teilweise als Referent beim Weißen Kreuz tätig. Er ist auch Mitglied des Vorstands des Weißen Kreuzes und betreut Pornosüchtige seelsorgerlich in einem Online-Workshop.

⁹ Allroggen M., Spröber N., Rau T., Fegert J. M. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Ulm, 2. erweiterte Auflage 2011, S. 8.

¹⁰ Freitag, Tabea: Fit for Love? Ein Praxisbuch zur Prävention von Pornographie, Hannover 2015.

Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt

Für Mitarbeitende in den Gemeinden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Als Christen glauben wir, dass der Mensch als Bild Gottes von ihm geliebt und bedingungslos angenommen ist. Nach den Worten Jesu (Matthäus 18,1 ff. und 19,13 ff.) empfinden wir für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine hohe Verantwortung.

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen/hauptamtlichen Tätigkeit verpflichte ich mich zu den nachstehenden Punkten mit meiner Unterschrift:

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Missbrauch und sexualisierter Gewalt schützen.

Ich nehme die persönlichen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr, respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Helfer(in), Gruppenleiter(in) oder Mitarbeiter(in) nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form greife ich ein. Ich ziehe im Notfall (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich verzichte ebenso auf alle audiovisuellen bzw. virtuellen Darstellungen von sexueller Gewalt oder pädophil gearteten Andeutungen in meinem persönlichen Mediengebrauch.

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: Starke Kinder und Jugendliche können „Nein“ sagen und sind weniger gefährdet.

Ich versichere mit Unterzeichnung des Verhaltenskodexes, dass gegen mich kein Verfahren im Zusammenhang mit sexueller Gewalt anhängig war bzw. gegen Auflagen eingestellt wurde.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Die Reihe „Denkangebot“ erschien in der ersten Auflage bis Dezember 2014. Diese Ausgaben sind digital erhältlich unter www.weisses-kreuz.de.

Ab 2015 wird die Reihe neu aufgelegt. Bisher sind in der neuen Reihe erschienen:

Denkangebot 1

Kein Sex vor der Ehe?

Warum sich sexuelle Enthaltsamkeit bis zur Ehe lohnt
und wie das möglich ist

Verfasser: Rolf Trauernicht

Denkangebot 2

Pornografie

Das Pflichtprogramm für Jugendliche?!

Verfasser: Pascal Heberlein, Nikolaus Franke

Denkangebot 3

Sexueller Missbrauch in Gemeinden

Zahlen, Fakten, Präventionsmöglichkeiten

Verfasser: Pascal Heberlein, Rolf Trauernicht

Denkangebot 4

Sexuelle Vielfalt im Unterricht?

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Sexualpädagogik der Vielfalt

Verfasser: Nikolaus Franke

Weißes Kreuz e.V.

Sexualität und Beziehungen · Weißes-Kreuz-Straße 3 · 34292 Ahnatal/Kassel

info@weisses-kreuz.de · www.weisses-kreuz.de

Konto: Weißes Kreuz e. V. · Evangelische Bank eG · Kto.-Nr. 1937 · BLZ: 52060410

IBAN: DE22520604100000001937 · BIC: GENODEF1EK1

Gute Werte brauchen Förderer. Die Veröffentlichung dieses Heftes
ist nur durch Spenden finanzierbar. **Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**